

Mitteilungsvorlage



öffentlich



nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Bildungsausschuss	21.03.2017	5

Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. –Sachstandsbericht zum „Spielmobil“-

Inhalt der Mitteilung

Im Jahr 2011 wurde der Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. gegründet.

Ziel des Vereins ist die Sicherstellung einer Ganztagsferienbetreuung für Grund- und Vorschulkinder für mindestens die Hälfte der Ferien und damit die Schaffung einer zuverlässigen weiteren Säule im Monschauer Betreuungsbereich.

Um die Motorik der Kinder zu verbessern und Ihnen gleichzeitig eine interessante und günstige Freizeitmöglichkeit zu bieten, wurde ein Spielmobil angeschafft.

Das Spielmobil ist ein Spieleanhänger, ausgestattet mit hochwertigen Spielsachen. Die Spielsachen haben einem Gesamtwert in Höhe von ca. 3.500,00 €.

Der Spieleanhänger ist inzwischen angemeldet und Vollkasko versichert.

Der Spieleanhänger hat das Kennzeichen MON-FV 11 erhalten.

Die einzelnen Spielsachen sind der in der Anlage beigefügten Checkliste zu entnehmen. Derzeit wird noch eine Transportversicherung abgeschlossen, um die Spielsachen innerhalb des Hängers zu versichern.

Das Spielmobil wird künftig im Raum Monschau unterwegs sein und neben einer Nutzung durch den Förderverein Ferienfreizeit auch anderen Monschauer Institutionen leihweise zur Verfügung stehen.

Der Verleih und die Koordination der Belegungswünsche erfolgt durch die Geschäftsstelle des Fördervereins.


Standort des Spielmobils ist der Bauhof der Stadt Monschau.

In der Anlage beigefügt ist ein Entwurf über die Benutzungsordnung.

Unter Punkt 4. Haftung ist sowohl die Haftpflicht und Kaskoversicherung des Hängers geklärt.

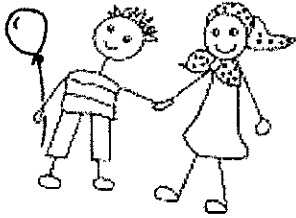
Abgeschlossen wird aktuell noch eine Inhaltsversicherung, die aktuell noch nicht abgeschlossen ist, so dass dieser Punkt noch nicht in der Endfassung ist.

Beigefügt ist ebenfalls ein Muster des Nutzungsvertrages und das Muster einer Checkliste.

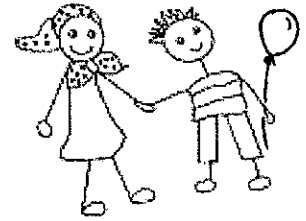


(Ritter)

Ra 8/3
U. 9/3



Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.



Benutzungsordnung

für das Spielmobil

des Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.

1. Allgemeines

1.1	Eigentümer des Spielmobils ist der Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. (wird im Folgenden „Förderverein“ genannt).
1.2	<p>Der Verleih und die Koordination entsprechender Belegungswünsche erfolgen ausschließlich durch die Geschäftsstelle des Fördervereins.</p> <p>Die Reservierung des Spielmobils erfolgt nach Eingang der telefonischen / schriftlichen Bestellung. Ein Weiterverleih an Dritte, andere Personen, die nicht diesen Benutzungsvertrag abgeschlossen haben, ist nicht zulässig. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.</p> <p>Reservierungswünsche sind an nachfolgende Anschrift zu richten:</p> <p>Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. Frau Lambertz Laufenstraße 84 52156 Monschau</p> <p>Tel. 02472 / 81-216 Fax: 02472 / 8000511 E-Mail: britta.lambertz@stadt.monschau.de</p>
1.3	<p>Bestandteile der Benutzungsordnung</p> <p>Der Nutzungsvertrag und die Inventar-/Checkliste des Spielmobils sind Bestandteile dieser Benutzungsordnung. Abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Betreiber schriftlich bestätigt werden.</p>

Bankverbindung: Raiffeisenbank Simmerath (BLZ 370 696 42)
Konto-Nr. 240 047 0017

IBAN DE78370696422400470017
BIC: GENODED1SMR

Kinder- und jugendschutzkonzept
in der stadtregion Aachen

Wir sind dabei!

Förderverein Ferienfreizeit
Monschau e. V.



2. Verleihbedingungen

2.1	Das Spielmobil kann von Sponsoren im Sinne der Punkte 6.1/6.2 dieser Nutzungsordnung sowie von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen, Firmen, Privatpersonen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden. Ausleiher aus dem Stadtgebiet Monschau werden vorrangig behandelt.
2.2	Für die Nutzung werden ggf. Entgelte laut der Preisliste über die Benutzungsentgelte erhoben (Vermietung), s. Punkt 6 dieser Nutzungsordnung.
2.3	Das Spielmobil und die Spielmaterialien, die mit hohem Kostenaufwand erworben wurden, sind sorgfältig zu behandeln. Verursachte Verschmutzungen sind zu beseitigen. Der Entleiher haftet für verlorengegangene und beschädigte Geräte. Für Unfälle und Nachfolgeschäden, die aus der Nutzung des Spielmobils und / oder der Spielmaterialien entstehen, haftet der Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. nicht. Für Beschädigungen und Zerstörungen am Spielmobil oder an den Spielgeräten, die auf mangelnden Helfer/innen-Einsatz oder auf mangelnde Aufsicht zurückzuführen sind, übernimmt der Entleiher die Haftung.
2.4	Der Entleiher hat für die Erfüllung der Aufsichtspflicht während der Nutzung des Spielmobils und / oder der Spielmaterialien zu sorgen und daher genügend Helfer/innen zu stellen.
2.5	Standort des Spielmobils ist der Bauhof der Stadt Monschau oder ein von diesem bestimmter, separater Abstellplatz. Sofern nicht anders vereinbart, ist das Spielmobil dort abzuholen und auch dort wieder abzugeben. Bei Übergabe und Rücknahme findet eine gemeinsame Überprüfung des Spielmobils und der Spielmaterialien durch den Betreiber und den Entleiher und ein gemeinsames Ausfüllen der Inventar-/Checkliste des Spielmobils statt.

3. Benutzung

3.1	Für die Abholung, Bestückung und Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Zugfahrzeug (Stützlast: 60 kg, zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers 1.300 kg).
3.2	Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe des Spielmobils den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
3.3	Der Entleiher verpflichtet sich, das Spielmobil samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfrei sauberen Zustand und ordnungsgemäß zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste.
3.4	Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

3.5	<p>Für die „Hüpfburg“ sind die besonderen Regelungen und Aufbaubestimmungen (Instruktionen) zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Hüpfburg ist gemäß Bedienungsanleitung aufzubauen; - Geeignetes Aufsichtspersonal ist sicherzustellen; - Schuhe (auch Turnschuhe) müssen ausgezogen werden; - Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während der Benutzung der Hüpfburg untersagt; - Es ist darauf zu achten, dass Kinder vor Betreten der Hüpfburg alle Gegenstände, die evtl. zu Verletzungen führen können, ablegen; - Das Besteigen der Außenwände der Hüpfburg ist untersagt; - Während des Betriebes ist die Hüpfburg mit einem Seil o.ä. mindestens in 1 Meter Umkreis zu sperren; - Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o.ä.) muss die Benutzung der Burg sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden.
-----	---

4. Haftung

4.1	<p>Für das Spielmobil ist seitens des Fördervereins eine Haftpflicht- und (Voll-)Kaskoversicherung abgeschlossen. Darüber hinaus wird für den Inhalt eine sogenannte „Auto-Inhaltversicherung“ abgeschlossen. Das Spielmobil und/oder die Spielmaterialien sind dann durch den Förderverein gegen Diebstahl pp. Versichert. Abschließende Voraussetzungen sind noch zu definieren.</p>
4.2	<p>Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Spielmobiles und/oder Spielmaterialien auf den Entleiher über.</p>
4.3	<p>Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensansprüche, die sich aus der Benutzung des Spielmobiles und/oder der Spielmaterialien ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher/Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.</p> <p>Schadensersatzansprüche gegen den Förderverein können nicht erhoben werden, wenn der Vertrag nicht erfüllt werden kann,</p> <p>a) wegen höherer Gewalt</p> <p>u n d</p> <p>b) wegen eines technischen Defektes des Anhängers und/oder der Spielmaterialien.</p>
4.3	<p>Jeder am Spielmobil und/oder den Spielmaterialien entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.</p>
4.4	<p>Für die Verkehrssicherheit des Spielmobiles ist der Verleiher verantwortlich.</p>

5. Nutzungsvertrag

Für die Ausleihe des Spielmobils wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der Nutzungsvertrag ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.

6. Preisliste über die Benutzungsentgelte

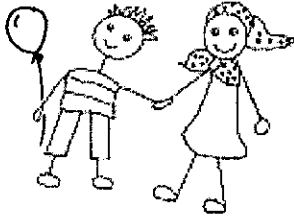
6.1	Das Spielmobil kann von den unter 2.1 genannten Gruppierungen/juristischen Personen/natürlichen Personen gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes von 25,00 € je angefangenem Nutzungstag (= Kalendertag) oder 50,00 € für ein Wochenende gemietet werden. Als „Wochenende“ im hiesigen Sinne wird ein Mietzeitraum von Freitagmorgens bis Montagmorgens definiert.
6.2	Die Sponsoren, welche sich an der Finanzierung des Spielmobils beteiligt haben, steht eine entgeltfreie Nutzung des Spielmobils einmal im Jahr für jeweils ein Wochenende im Sinne des Absatzes 6.1 zu.
6.3	Es wird keine Kautionsvereinbarung vereinbart. Der Entleiher verpflichtet sich etwaige Schäden am Spielmobil und/oder den Spielmaterialien zu erstatten.
6.4	Der Verleiher stellt nach Anmeldung eine Rechnung. Die Zahlung ist bei Abholung des Spielmobils dem Entleiher durch entsprechenden Überweisungsbeleg nachzuweisen.

7. Ausnahmen

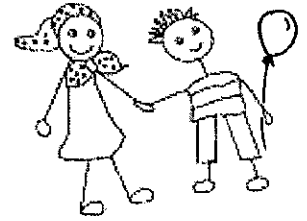
In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsverordnung und Verleihbedingungen zulassen. Diese sind jedoch schriftlich zu vereinbaren.

Monschau, den

.....
Margareta Ritter
(Vorsitzende)



Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.



Nutzungsvertrag

zwischen

dem Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.,
vertreten durch die Vorsitzende, Frau Margareta Ritter,

und

Institution / Behörde / Verein

Vertreten durch Herrn/Frau

Anschrift / Tel. / E-Mail

im Folgenden „Nutzer“, für die Überlassung des „Spielmobils“ gemäß den
Nutzungsbedingungen in der Zeit

vom _____ bis einschl. _____, _____ Uhr.

Das Nutzungsentgelt beträgt

25,- € je Tag = _____ €

50,- € pro Wochenende (Fr-Mo)

_____ €

Es wird nach Anmeldung eine Rechnung durch den Verleiher erstellt.

Die Zahlung dieses Betrages ist bei Abholung des Spielmobils dem Verleiher durch
entsprechenden Überweisungsbeleg nachzuweisen.

Auf eine Kautions wird verzichtet.

Hiervon unberührt haftet der Nutzer für Verluste oder Beschädigungen sowohl am
Spielmobil, als auch an den Spielmaterialien.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Simmerath (BLZ 370 696 42)
Konto-Nr. 240 047 0017

IBAN DE78370696422400470017
BIC: GENODED1SMR

Kinder und Jugendfreizeitskonzept
in der Stadtregion Aachen

Wir sind dabei!

Förderverein Ferienfreizeit
Monschau e. V.



Die Benutzungsordnung und die Inventar-/Checkliste sind Bestandteil des Nutzungsvertrages und sind dem Nutzer bekannt.

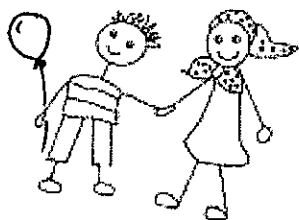
.....
(Ort, Datum)

*Für den
Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.*

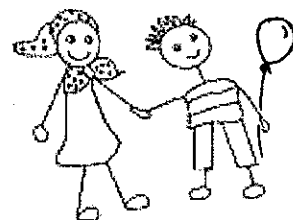
Für den Mieter

.....

.....



Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.



Checkliste

für das Spielmobil des Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.

Ausstattungsgegenstände	Entleihung	Rückgabe
1 Hüpfburg		
1 Schwungtuch ø 365 cm		
1 Wasserspiel „Blume“		
4 Tischtennisschläger 12 Tischtennisbälle		
6 Mannschaftswesten rot		
1 Tischtennis-Zählergerät (Spielstandsanzeige manuell)		
3 Hula-Hoop-Reifen ø 80cm		
1 Kreisel (rot) ø 80cm (für 2 Kinder geeignet)		
Balancierleine mit Zubehör •1 x Slackline für Kinder, Länge 10 m, Breite 45 mm •1 x Ratschenschutz •2 x Baumschlingen (Länge je 2 m) •4 x Baumschützer		
1 Einrad ø 41 cm		
1 Spielfass Höhe 80 cm und ø 56 cm		
Rasenski •Das Set besteht aus 4 Paar Ski, Blau, Gelb, Grün und Rot mit Fußschlaufen		

Besonderes:

Unterschrift Entleiher:

Unterschrift Verleiher:
